



Hinweise

des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
für Trauerfeiern und Beerdigungen.

September 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. ALLGEMEINES | |
| 1.1 Kondolenzbesuch, Vorbereitung | 3 |
| 1.2 Teilnahme | 3 |
| 1.3 Anzug | 3 |
| 1.4 Gruß | 4 |
| 1.5 Sargträger | 5 |
| 2. EHRENWACHE | |
| 2.1 Aufbahrung | 5 |
| 2.2 Ehrenwache | 5 |
| 3. TRAUERFEIER | |
| 3.1 Ort | 5 |
| 3.2 Teilnehmer | 5 |
| 4. TRAUERZUG | 6 |
| 5. BESTATTUNG | |
| 5.1 Weg zum Grab | 6 |
| 5.2 Aufstellung am Grab | 6 |
| 5.3 Senken des Sarges | 6 |
| 5.4 Verhalten beim Gebet | 6 |
| 5.5 Ansprachen am Grab, Kranzniederlegung | 7 |
| 5.6 Reihenfolge | 7 |
| 5.7 Abschied am Grab | 7 |
| 5.8 Sonstiges | 7 |
| 6. ABRÜCKEN | 7 |
| 7. FEUERBESTATTUNGEN | 7 |
| 8. TRAUERFEIERN OHNE BESTATTUNG | 8 |
| 9. BEISPIELE FÜR SCHLEIFENTEXTE | 8 |
| 10. TRAUERFLOR AN FEUERWEHRFAHRZEUGEN | 8 |
| 11. TRAUERBEFLAGGUNG | 9 |
| 12. TRAUERANZEIGEN, NACHRUF UND TRAUERMITTEILUNGEN | 10 |
| 13. GEDENKMINUTE/TOTENGEDENKEN | 11 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Hinweise für Trauerfeiern und Beerdigungen

Die Teilnahme der Feuerwehr an den Trauerfeierlichkeiten für einen verstorbenen Feuerwehrangehörigen und der sich ggf. anschließenden Beerdigung ist selbstverständliche Pflicht der Kameradschaft. Dadurch wird dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen und den Angehörigen die Anteilnahme der Feuerwehr ausgedrückt.

Die folgenden Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg basieren auf den Richtlinien des Deutschen Feuerwehrverbandes für Trauerparaden der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Jahre 1969 und sollen eine Hilfe zur Vorbereitung und Durchführung der Beisetzungsfeierlichkeiten sein.

1. ALLGEMEINES

1.1 Kondolenzbesuch, Vorbereitung

Der Kondolenzbesuch ist sehr persönlich und eine Aufgabe des Kommandanten. Ob er diesen Besuch alleine abstattet oder in Begleitung weiterer Feuerwehrangehöriger, ob in Uniform oder zivil, bleibt im Einzelfall seiner Entscheidung vorbehalten. Der Kommandant drückt zunächst den Hinterbliebenen die Anteilnahme der Feuerwehr aus und bietet ihnen Rat und Hilfe an. Soweit der Kommandant selbst nicht dazu in der Lage ist, sollte er Namen von Kameraden, anderen Einrichtungen usw. nennen.

Es sollte weiter die offizielle Beteiligung der Wehr an den Beisetzungsfeierlichkeiten besprochen werden. Auf die Wünsche der Angehörigen sollte eingegangen werden. Eine Beteiligung der Wehr an der Beisetzung gegen den Willen der Angehörigen scheidet aus.

Der Kommandant hat mit den die Beerdigung durchführenden Personen (Pfarrer, Bestattungsunternehmer usw.) Form und Ablauf der Trauerfeier und der Beisetzung sowie die Beteiligung der Feuerwehr zu klären. Der Kommandant muss sich über die Aufstellungsmöglichkeiten bei der Trauerfeier, den Weg zum Grab und am Grab selbst über die Platzverhältnisse (siehe Kapitel 5.1) informieren.

1.2 Teilnahme

Der äußere Ablauf ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Es ist ein Unterschied, ob die Beisetzungsfeierlichkeiten in der Kirche, Aussegnungshalle, vor dem Leichenhaus oder direkt auf dem Friedhof stattfinden. Die Teilnahme der Feuerwehr an

der Beisetzung erfolgt daher nach den näheren Umständen und gegebenen Möglichkeiten mit oder ohne Musik- bzw. Spielmanszug und

- durch eine Abordnung (Kommandant, weitere Führungskraft und ggf. zwei Feuerwehrangehörige als Kranzträger) oder
- durch ein kleines Ehrengeläut (Kommandant, weitere Führungskraft und ggf. zwei Feuerwehrangehörige als Kranzträger und zusätzlich sechs Feuerwehrangehörige als Ehrenwache/Sargträger, ein Trommler, ein Trompeter und ggf. ein Ordenskissenträger) oder
- durch ein großes Ehrengeläut (Fahnenabordnung (Fahnenträger mit zwei begleitenden Feuerwehrangehörigen), Ehrenzug, Musik- bzw. Spielmanszug sowie Ehrenwache/Sargträger, Kranzträger und Ordenskissenträger) oder
- durch die gesamte Wehr.

Es wird empfohlen, die Formation vor dem Friedhof aufzustellen und geschlossen zum Aufstellungsplatz zu marschieren.

1.3 Anzug

Die Teilnehmer an der Totenfeier tragen als Anzug die Feuerwehr-Uniform mit Mütze nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (Ausführung A1). Auf ordentliche und einheitliche Bekleidung (Helm, Schirmmütze, Hemdfarbe usw.) ist größter Wert zu legen.

Der Dienstanzug A1 besteht für Frauen aus:

- Schirmmütze
- blaue Uniformjacke
- weiße Langarmbluse
- Krawatte oder Halstuch
- schwarze Hose oder Rock
- schwarze Halbschuhe oder Pumps

sowie bei Männern aus:

- Schirmmütze
- blaue Uniformjacke
- weißes Langarmhemd
- Krawatte
- schwarze Hose
- schwarze Halbschuhe.

Hinweise für Trauerfeiern und Beerdigungen



Dienstanzug A1 (Bild: Innenministerium BW)

Ehrenzug, Ehrenwache, Sargträger und die Fahnenabordnung tragen Uniform (Ausführung A4) sowie

- einen schwarzen oder nachleuchtenden (Fahnenabordnung auch weißen) Feuerwehrhelm jeweils ohne Nackenleder sowie
- Feuerwehrstiefel (mit oder ohne Leibriemen).
- Die Hosenbeine werden über den Stiefeln getragen.
- Einheitliche Handschuhe können getragen werden.

Der Große Dienstanzug A4 besteht für Frauen und Männer aus:

- Dienstanzug mit Hose
- Feuerwehrhelm ohne Nackenleder
- Feuerwehrstiefel
- wahlweise mit Leibriemen
- Hosenbeine über den Stiefeln als sogenannte Überfallhose
- Handschuhe

Im Einzelfall kann auch Uniformhose mit Halbschuhen getragen werden.



Großer Dienstanzug (A4) für Ehrenzug, Ehrenwache, Sargträger und Fahnenabordnung

Bezüglich der Kopfbedeckungen wird bei der Teilnahme von Feuerwehrangehörigen in Uniform an Gottesdiensten folgende Empfehlung gegeben:

In der Kirche:

- Die Mütze wird abgenommen.
- Der Helm (Fahnenabordnung, Ehrenwache usw.) wird nicht abgenommen.

Im Freien:

Feuerwehrangehörige nehmen die Kopfbedeckungen nicht ab; ausgenommen ist lediglich die direkte Teilnahme an der Kommunion, während der ein Feuerwehrangehöriger die Mütze abnimmt.

1.4 Gruß

Der Ehrenzug und die geschlossen angetretene Feuerwehr grüßen durch Stillstehen. Der Ehrenzugführer grüßt durch Anlegen der gestreckten Finger der rechten Hand (Handanlegen) an den Feuerwehrhelm, der Kommandant der Feuerwehr sowie die ranghöchsten Teilnehmer grüßen ebenfalls durch Handanlegen an die Mütze oder an die Schläfe, wenn keine Kopfbedeckung getragen wird.

1.5 Sargträger

Werden Sargträger gewünscht, sollten kräftige Feuerwehrangehörige von möglichst gleicher Größe ausgewählt werden. Sie müssen vorher über das richtige und zweckmäßige Aufnehmen und Tragen des Sarges, über das Aufsetzen des Sarges auf den Leichenwagen und das Absetzen über dem Grab sowie über das Absenken in das Grab unterwiesen werden.

2. EHRENWACHE

2.1 Aufbahrung

Die Aufbahrung des verstorbenen Feuerwehrangehörigen findet gewöhnlich in der Friedhofskapelle statt. Sie kann auch im Feuerwehrhaus oder einem anderen öffentlichen Gebäude erfolgen.

Auf dem Sarg kann die Feuerwehrmütze oder der Helm des Verstorbenen sowie das Ordenskissen mit den Orden und Ehrenzeichen liegen. Der von den Angehörigen des Verstorbenen bestimmte Blumenschmuck des Sarges ist hierbei zu berücksichtigen. Die Feuerwehrmütze oder der Helm des Verstorbenen sowie das Ordenskissen können auch vor dem Sarg platziert werden.



Von den Angehörigen des Verstorbenen bestimmter Blumenschmuck des Sarges

2.2 Ehrenwache

Wird eine Ehrenwache gewünscht, besteht diese aus sechs Feuerwehrangehörigen. Auf eine homogene Zusammensetzung ist zu achten. War der verstorbene Feuerwehrangehörige Führungskraft, sollte nach Möglichkeit auch die Ehrenwache aus Führungskräften bestehen.

Die Mitglieder der Ehrenwache stehen in leichter Grätschstellung jeweils zu Dritt links und rechts am Sarg. Der Blick geht immer frei geradeaus. Der Kopf wird nicht gesenkt. Die Arme hängen locker nach unten; die Handflächen sind zur Hosennaht gerichtet. Für mindestens halbstündliche Ablösung muss gesorgt werden. Die Ehrenwache begleitet den Sarg in gleicher Formation zum Grab.

Die Ehrenwache soll am Sarg angetreten sein, bevor die Angehörigen die Trauerhalle betreten. Nimmt die Trauerfamilie vor der offiziellen Trauerfeier im engsten Kreis Abschied, steht keine Ehrenwache. Auch am offenen Sarg steht keine Ehrenwache. In der Regel werden die Sargträger vom Bestattungsunternehmen gestellt. Diese betreten am Ende der Trauerfeier die Trauerhalle und verneigen sich vor dem Sarg. Daraufhin tritt die Ehrenwache gleichzeitig zur Seite. Wenn zum Beiseitretreten kein ausreichender Platz vorhanden ist, verlässt die Ehrenwache gleichzeitig die Trauerhalle und ordnet sich außerhalb so, dass sie den vorbeikommenden Sarg problemlos begleiten kann.

3. TRAUERFEIER

3.1 Ort

Während der Feier stehen links und rechts des Sarges je drei Sargträger als Ehrenwache (Aufstellung siehe Kapitel 2.2).

3.2 Teilnehmer

An der Trauerfeier nimmt je nach dem vorhandenen Raum unter Umständen nur eine Abordnung der Wehr teil. Der Kommandant spricht im Verlauf der Trauerfeier einen kurzen Nachruf für den Verstorbenen. In diesem Fall wird am Grab nicht mehr gesprochen (siehe Kapitel 5.5). Hierbei soll er in schlichten, ehrenden Worten auf das Leben und Werk des Verstorbenen als Feuerwehrangehöriger eingehen.

Die Reihenfolge der Nachrufe ist vorher abzusprechen. Staatliche und kommunale Vertreter haben gewöhnlich Vorrang und können nach Absprache auch die örtliche Feuerwehr mitvertreten. Danach folgen die Vertreter der Feuerwehr und schließlich die Vertreter sonstiger Organisationen und Vereine. Allzu viele Ansprachen sind eine unzumutbare Belastung für die trauernden Angehörigen. Es empfiehlt sich daher, einen Vertreter für alle Behörden, einen für die Feuerwehr und einen für alle übrigen

Hinweise für Trauerfeiern und Beerdigungen

Organisationen und Vereine sprechen zu lassen. Der Nachruf wird mit Dienstmütze gehalten. Nach dem Nachruf tritt der Kommandant vor den Sarg und grüßt durch Handanlegen an die Dienstmütze.

4. TRAUERZUG

Wird ein Trauerzug gebildet, wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen:

- Musik- bzw. Spielmanszug
- Ehrenzugführer (Kommandant)
- Fahnenabordnung
- Ehrenzug (wird kein Ehrenzug gebildet, gehen die Feuerwehrangehörigen anstelle des Ehrenzuges)
- Abordnungen benachbarter Feuerwehren, von Feuerwehrverbänden oder befreundeter Feuerwehren aus dem In- und Ausland sollen in den Ehrenzug integriert werden
- Kranzträger
- Träger des Ordenskissens
- Sarg mit Sargträgern links und rechts

Hinter dem Sarg folgen die nächsten Angehörigen, danach das übliche Trauergefolge, darunter auch im geschlossenen Block die Feuerwehrangehörigen, die nicht dem Ehrenzug angehören. Etwaige weitere Organisationen und Vereine ordnen sich danach ein.

Der Musikzug begleitet den Trauerzug mit Trauermärschen, der Spielmanszug begleitet ihn mit Trommelwirbel. Dabei ist auf einen würdigen Gleichschritt im Tempo des Trauermarsches sowie auf Abstände und eine geschlossene Formation des Trauerzuges zu achten.

5. BESTATTUNG

5.1 Weg zum Grab

Der Sarg wird unter Musikklingen oder Trommelwirbel vom Aufbahrungsort zum Grab getragen bzw. gefahren. Dabei können sich die Feuerwehrangehörigen, die nicht dem Ehrenzug angehören, in Linie als Ehrenspalier vom Aufbahrungsort bis zum Grab links und rechts aufstellen oder geschlossen nach den Familienangehörigen hinter dem Sarg marschieren. Bei der Aufstellung des Spaliers sind die Platzverhältnisse auf dem Friedhof zu beachten.



Die jeweiligen Platzverhältnisse auf dem Friedhof müssen beachtet werden

Die Feuerwehrangehörigen im Ehrenspalier grüßen beim Passieren des Sarges durch Stillstehen. Die Dienstmütze wird beim Passieren des Sarges nicht abgenommen. Nachdem der Sarg das Spalier passiert hat, geht die Wehr geschlossen hinter den Angehörigen mit zum Grab.

5.2 Aufstellung am Grab

Die Fahnenabordnung nimmt am Kopfende des Grabes Aufstellung. Kranzträger und Ordensträger stehen seitlich des Grabes, die Sargträger stehen zu beiden Seiten des Sarges (Haltung siehe Kapitel 2.2). Die nächsten Angehörigen stehen vor dem Grab, der Musikzug bzw. Spielmanszug nimmt nach Möglichkeit hinter dem Grab Aufstellung; an der einen Seite steht der Ehrenzug der Feuerwehr, an der anderen Seite das übrige Trauergefolge. Die Aufstellung ergibt sich aus der Teilnahme der Feuerwehr an der Beisetzung und den Platzverhältnissen auf dem Friedhof.

5.3 Senken des Sarges

Beim Absenken des Sarges grüßen der Ehrenzugführer, der Kommandant sowie die ranghöchsten Teilnehmer durch Handanlegen, die übrigen Feuerwehrangehörigen durch Stillstehen ohne Kommando. Die Fahnensträger senken die Fahne (nicht schwenken). Nach dem Absenken des Sarges nehmen die Sargträger links und rechts vom Grab wieder Aufstellung.

5.4 Verhalten beim Gebet

Während eines Gebets werden weder der Feuerwehrhelm noch die Mütze abgenommen.

5.5 Ansprachen am Grab, Kranzniederlegung

Sofern der Kommandant bei der Trauerfeier einen Nachruf gesprochen hat, erübrigen sich weitere Ansprachen am Grab. Andernfalls wird er bei der Kranzniederlegung seinen kurzen Nachruf sprechen. Während des Nachrufs des Kommandanten stehen die Kranzträger mit dem Kranz seitlich hinter dem Kommandanten. Nach dem Nachruf legen die Kranzträger den Kranz am Grab nieder und treten dann seitlich wieder etwas zurück. Der Kommandant tritt allein an das Grab, ordnet die Schleifen des Kranzes und geht an das Fußende des Grabes. Dort grüßt er durch Handanlegen an die Dienstmütze. Kondoliert er anschließend den nächsten Angehörigen, nimmt er dabei die Dienstmütze ab. Die Kranzträger kondolieren nicht.

Anstelle eines Kranzes kann auch ein Trauergesteck oder eine Trauerschale verwendet werden. Kränze und Trauergestecke oder Trauerschalen sind auf den von den Angehörigen des Verstorbenen bestimmten Blumen- und Trauerschmuck abzustimmen.

5.6 Reihenfolge

Die Reihenfolge für Kranzniederlegungen und etwaige Ansprachen am Grab sind vorher abzusprechen. Kranzniederlegungen müssen nicht unbedingt von Worten, sollten aber keinesfalls von langen Reden begleitet sein (Kapitel 3.2).

Werden Kränze oder Trauergestecke- oder -schalen ohne Ansprache niedergelegt, geschieht dies gemeinsam.

5.7 Abschied am Grab

Alle übrigen Feuerwehrangehörigen (siehe Kapitel 5.4) können stumm ohne Ehrenbezeugung Abschied nehmen. Die Mütze wird dabei nicht abgenommen.

5.8 Sonstiges

Sofern Musik vorhanden, wird das Lied „Der gute Kamerad“ (ugs. „Ich hatt’ einen Kameraden“) entweder zum Ende der Kranzniederlegung durch die Feuerwehr oder zum Ende der Beisetzung gespielt.

Während der Musik steht der Ehrenzug ohne besonderes Kommando still; der Ehrenzugführer sowie die ranghöchsten Teilnehmer legen die Hand zum letzten Gruß an den Feuer-

wehrhelm bzw. die Mütze und die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken).

6. ABRÜCKEN

Nach Beendigung der Totenfeier verlassen der Ehrenzug mit dem Musik- oder Spielmannszug und die übrigen Feuerwehrangehörigen geschlossen ohne Spiel den Friedhof. Die Sargträger bleiben am Grab und gehen als letzte vom Friedhof.

7. FEUERBESTATTUNGEN

Bei Feuerbestattungen kann wie bei Erdbestattungen verfahren werden. Zu beachten ist die Bestattungsform der Urne (z.B. in einer Urnenwand). Dies hat Auswirkungen auf die Platzverhältnisse auf dem Friedhof und die Teilnahme und Aufstellung der Feuerwehr.



Die Teilnahme der Feuerwehr an der Trauerfeier richtet sich auch nach der gewählten Bestattungsform z.B. bei Feuerbestattungen.

Abweichend von Kapitel 2.1 können die Feuerwehrmütze oder der Helm des Verstorbenen sowie das Ordenskissen neben der Urne platziert werden.

Abweichend zu den Kapiteln 2.2 und 3.1 besteht die Ehrenwache hierbei aus zwei Feuerwehrangehörigen, die links und rechts von der Urne Aufstellung nehmen.

Hinweise für Trauerfeiern und Beerdigungen

8. TRAUERFEIERN OHNE BESTATTUNG

Bei Trauerfeierlichkeiten ohne unmittelbar anschließende Bestattung können diese Hinweise in enger Abstimmung mit den Angehörigen des Verstorbenen sinngemäß angewandt werden. Sofern ein Bild des Verstorbenen bei der Trauerfeier aufgestellt ist, besteht die Ehrenwache aus zwei Feuerwehrangehörigen. Die Feuerwehrmütze oder der Helm des Verstorbenen und das Ordenskissen können neben dem Bild platziert werden.

Ansonsten entfällt die Aufstellung einer Ehrenwache sowie die Ablage der Feuerwehrmütze oder des Helmes und des Ordenskissens.

Nach Beendigung der Trauerfeier verlassen der Ehrenzug mit dem Musik- oder Spielmannszug und die übrigen Feuerwehrangehörigen geschlossen ohne Spiel den Ort der Trauerfeier.

9. BEISPIELE FÜR SCHLEIFENTEXTE

Folgende Vorschläge für die Betextung von Schleifen an Trauerkränzen bzw. -gestecken und -schalen sind angemessen:

- „In dankbarer Erinnerung“
- „In Dankbarkeit und Trauer“
- „In ehrenvollem Gedenken“

10. TRAUERFLOR AN FEUERWEHRFAHRZEUGEN

Mit Schleifen und Bändern an Feuerwehrfahrzeugen können Feuerwehren ihre Anteilnahme in einem Todesfall nach außen sichtbar ausdrücken. Schwarze Schleifen und Bänder an Antenne, Türgriff oder Außenspiegel sind rechtlich nicht zu beanstanden, wenn es die Sicht des Fahrers nicht behindert und weder Beleuchtung noch Kennzeichen verdeckt.



Trauerflor an einem Feuerwehrfahrzeug (Bild: Gemeinde Leinzell)

Insbesondere sollte Trauerflor an den Feuerwehrfahrzeugen angebracht werden, die am Tag der Trauerfeier bzw. Beisetzung für Fahrten zur Trauerfeier bzw. zum Friedhof genutzt werden.



Trauerflor an der Antenne eines Feuerwehrfahrzeuges (Bild: Feuerwehr Bad Krozingen)

11. TRAUERBEFLAGGUNG

Am Tag der Trauerfeier bzw. Beisetzung kann am Feuerwehrhaus eine Trauerbeflaggung vorgenommen werden. Dabei können sowohl Feuerwehrfahnen als auch Fahnen der Stadt bzw. Gemeinde verwendet werden.

Bei Hissflaggen soll sich die Unterkante der Flagge auf halber Höhe des Flaggenmastes befinden. Auf halbmast gesetzte Flaggen werden üblicherweise nicht zusätzlich mit Trauerflor versehen. In Ausnahmefällen, wenn etwa keine Möglichkeit besteht, eine Hissflagge auf halbmast zu setzen, wird an der mastseitigen oberen Ecke der Hissflagge ein Trauerflor angebracht. Die Gesamtlänge des Trauerflors soll dabei in etwa der doppelten Höhe der Hissflagge entsprechen.

Bannerflaggen werden nicht auf halbmast gesetzt, sondern mit Trauerflor versehen. Der Trauerflor muss dabei deutlich zu erkennen sein und in einem angemessenen Verhältnis zum Format der Flagge stehen.



Trauerflor an einer Bannerflagge (Bild: Stadt Tuttlingen)

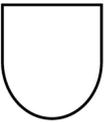
Hinweise für Trauerfeiern und Beerdigungen

12. Traueranzeigen, Nachrufe und Trauermitteilungen

In enger Absprache mit den Hinterbliebenen kann die Feuerwehr in den lokalen Zeitungen sowie im örtlichen Amts-/Mitteilungsblatt eine Traueranzeige veröffentlichen. Dabei ist die Traueranzeige der Hinterbliebenen und die Traueranzeige der Feuerwehr hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung sowie der persönlichen Angaben des Verstorbenen eng aufeinander abzustimmen.

Musteranzeigen

Immer häufiger wird eine Trauermitteilung auch auf der Home-



Am 1. Januar 2022 verstarb

**Hauptbrandmeister
Max Mustermann**

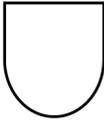
Feuerwehrkommandant a.D.
im Alter von 77 Jahren.



Der Verstorbene gehörte der Freiwilligen Feuerwehr Musterort seit 1965 an. In der Zeit von 1985 bis 2005 hat er verschiedene Führungsaufgaben in der Feuerwehr übernommen und diese stets gewissenhaft und vorbildlich ausgeübt. Für seine vielfältigen Verdienste um das Feuerwehrwesen wurde er unter anderem mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber ausgezeichnet.
Wir werden seiner in Ehren gedenken.

| | |
|--|--|
| Gemeinde Musterort Mustermann Bürgermeister | Freiwillige Feuerwehr Musterort Mustermann Kommandant |
|--|--|

Zur Beisetzung am Dienstag, dem 9. Januar 2022, trifft sich die Feuerwehr um 13.00 Uhr vor dem Friedhof in Musterort.



Am 1. Januar 2022 verstarb
unser Feuerwehrangehöriger

**Oberlöschmeister
Max Mustermann**

im Alter von 77 Jahren.



Der Verstorbene gehörte der Freiwilligen Feuerwehr Musterort seit 1965 an. In den Jahren seiner aktiven Dienstzeit hat sich der Verstorbene in hohem Maße für das Feuerwehrwesen eingesetzt. Wir verlieren mit ihm einen pflichtbewussten, treuen Kameraden und werden seiner in Ehren gedenken.

| | |
|--|--|
| Gemeinde Musterort Mustermann Bürgermeister | Freiwillige Feuerwehr Musterort Mustermann Kommandant |
|--|--|

Zur Beisetzung am Dienstag, dem 9. Januar 2022, trifft sich die Feuerwehr um 13.00 Uhr vor dem Friedhof in Musterort.

page der Feuerwehr oder sogar in den sozialen Netzwerken kommuniziert. Hierbei ist ebenfalls eine äußerst enge Abstimmung mit den Hinterbliebenen erforderlich. Insbesondere die Verwendung von Bildern ist hierbei besonders abzustimmen.

13. GEDENKMINUTE/TOTENGEDENKEN

Eine Geste der Anteilnahme stellt auch das Totengedenken bei offiziellen Feuerwehrveranstaltungen wie etwa einer Hauptversammlung dar. Zu Beginn einer solchen Veranstaltung sollte dabei der Kommandant die Versammlung bitten, sich zum Gedenken der seit der letzten Veranstaltung dieser Art verstorbenen Feuerwehrkameraden von den Plätzen zu erheben.

Der Kommandant soll dann die verstorbenen Kameraden namentlich nennen und ggf. kurz und prägnant auf deren Wirken in der Feuerwehr eingehen. Falls mehrere Kameraden verstorben sind, müssen alle gewürdigt werden. Die Einschränkung „Stellvertretend nenne ich ...“ soll es nicht geben.

Nach etwa zehn Sekunden des stillen Gedenkens kann der Kommandant beispielsweise durch „Sie haben sich zu Ehren unserer Toten von Ihren Plätzen erhoben – ich danke Ihnen.“ das Totengedenken beenden.



Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg e.V.

Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Telefon 0711 12851611
Telefax 0711 12851615

post@fwvbw.de
www.fwvbw.de